

## Wechsel in eine eigene Stiftung

# Vom Versicherer zur autonomen Pensionskasse

Eine sorgfältige Gestaltung der versicherten Leistungen ist von zentraler Bedeutung bei einem Wechsel vom Versicherer zur Autonomie. Der Wechsel ist mit einem steigenden Aufwand des obersten Organs verbunden.

Entspricht die gewählte Vorsorgelösung den Bedürfnissen des Unternehmens und denen der Arbeitnehmer noch? Diese Frage stellt sich von Zeit zu Zeit für Firmen, die ihre Vorsorge bei einer Versicherungsgesellschaft im Rahmen eines Sammelstiftungsanschlusses oder auch im Rahmen eines Vollversicherungsvertrags geregelt haben.

Änderungen der Vorsorgelösung, insbesondere ein Übergang in eine (teil-) autonome Vorsorgelösung mit eigener Stiftung, bedürfen einer sorgfältigen Planung. Die Vor- und Nachteile einer eigenen Pensionskasse müssen der heutigen Ausgangslage gegenübergestellt werden.

### Ausgangslage

Eine typische Ausgangslage kann sich wie folgt darstellen: Die Firma ist stark gewachsen und hat mittlerweile über 500 Angestellte. Sie ist einer Sammelstiftung angeschlossen mit eigenem Abrechnungskreis und folglich eigenem Deckungsgrad für das Vorsorgewerk. Das Risiko für Anlageverluste wird selbst getragen. Es besteht ein Versicherungsvertrag mit kongruenter Deckung der biometrischen Risiken Tod und Invalidität. Das Vorsorgewerk hat eine individuelle Überschussermittlung. Die Versicherung des Langleberisikos ist gewährleistet durch den Einkauf der Altersrentner bei der Versicherung im Zeitpunkt der Pensionierung. Die Sicherstellung erfolgt durch die Bildung einer Rückstellung für Pensionierungsverluste. Die Anlagestrategie kann vom Kasenvorstand in vorbestimmten Grenzen selbst gewählt werden. Die Durchführung der kaufmännischen und technischen Verwaltung erfolgt vollumfänglich durch die Sammelstiftung.

### Flexibilität und Unabhängigkeit versus Sicherheit

Ob sich durch einen Wechsel Kostenvorteile realisieren lassen, hängt vielfach von der Bestandesgrösse an Versicherten ab. Erfahrungsgemäss suchen in den letzten Jahren gerade Vorsorgestiftungen mit weniger als 200 Versicherten, die noch (teil-)autonom sind, eher die einfache und sichere Versicherungslösung. Auf der anderen Seite stehen die Flexibilität und Unabhängigkeit bei Akquisitionen von anderen Unternehmungen, wo sich eine (teil-) autonome Vorsorgelösung als wesentlich flexibler erweisen kann. Auch die grössere Flexibilität bei der Plangestaltung oder der grössere Entscheidungsspielraum bei Anlagen, Verzinsung, eventueller Sanierung und Steuerung der Vorsorge können ausschlaggebend sein. Dies gilt auch nach Inkrafttreten der Strukturreform.

### Imageaufbau der Pensionskasse

Bei der Versichertenverwaltung eröffnen sich mit einer eigenen Stiftung auch neue Möglichkeiten bezüglich Information der Mitarbeiter. So lassen verschiedene Verwaltungsplattformen Simulationsberechnungen von Einkäufen oder Frühpensi-

onierungen unter anderem über das Internet zu. Mit einer eigenen Homepage kann die Vorsorgeeinrichtung Reglemente, Jahresrechnungen und Erläuterungen zu den Ausweisen aufschalten und, ganz wichtig, ein eigenes Image aufbauen und gegenüber den Versicherten mit Selbstbewusstsein auftreten.

### In Kürze

- > Der Übergang in eine (teil-)autonome Vorsorgelösung mit eigener Stiftung muss sorgfältig geplant werden
- > Die Evaluation und Umsetzung dauern zirka ein Jahr
- > Ob sich der Start einer eigenen Stiftung lohnt, hängt wesentlich davon ab, ob die Rentner mitzunehmen sind oder nicht

### Kommen die Rentner mit?

Ob sich der Start einer eigenen Stiftung lohnt, hängt wesentlich davon ab, ob beim Auflösen des Anschlussvertrags die Rentner mitzunehmen sind oder nicht. Wurden die Rentner fortwährend bei der Versicherung eingekauft, stellt sich dieses Problem nicht. Werden die Rentner in die neue Stiftung übernommen, tragen sie im

### Autoren

**Christian Heiniger**  
eidg. dipl.  
Pensionsversicherungsexperte,  
Head Consulting,  
Swiss Life Pension  
Services AG



**Pascal Wyss**  
MSc ETH,  
Consultant,  
Swiss Life  
Pension  
Services AG

**Zu klärende Fragen**

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Wechsel in eine eigene Stiftung wirtschaftlich sinnvoll ist?
- Können Verbesserungen erzielt werden bezüglich Kosten, Imageaufbau, Flexibilität und Unabhängigkeit?
- Welche Vorsorgebedürfnisse müssen abgedeckt sein?
- Wie sehen die Eckpfeiler einer neuen Vorsorgelösung mit eigener Stiftung aus?
- Welche Art Rückversicherung der Risiken Invalidität und Tod ist sinnvoll? Braucht es überhaupt eine Rückversicherung?
- Wie sieht die Eröffnungsbilanz aus? Sind freie Mittel vorhanden, die für Rückstellungen und oder Wertschwankungsreserven reserviert werden können?
- Welches sind die Vor- und Nachteile beziehungsweise die Chancen und Risiken dieser Lösung?
- Werden die Rentner in die neue Stiftung übernommen?
- Was ändert sich für die heutige Verwaltungskommission beim Übergang zu einem Stiftungsrat?
- Wie muss der Zeitplan aussehen? Welche Termine sind einzuhalten?
- Wie sollen die Vermögensanlagen transferiert werden?

Die zu klärenden Fragen legen nahe, von Beginn weg mit einem Pensionskassenexperten zusammen zu arbeiten.

Unterdeckungsfall nichts zu einer Sanierung bei.

**Sicherheit schaffen**

Es braucht Sicherheit, dass mit dem Start einer eigenen Vorsorgestiftung die anvisierten Optimierungspotenziale von Kosten, Flexibilität, Unabhängigkeit und Imageaufbau verwirklicht werden können. Genauso muss aber auch Sicherheit darüber bestehen, dass die neue Kasse nicht schon vor dem Start ein Sanierungsfall ist. Das Zusammenspiel von Leistungen, Rückstellungen, Renditebedarf, Anlagestrategie und Wertschwankungsreserve muss im Vorfeld klar sein.

**Rückstellungen, Reserven, Mindestrendite, Anlagestrategie**

Wie sieht die Eröffnungsbilanz aus? Welche Rückstellungen sind aufgrund des Vorsorgeplans zu bilden? Es ist Aufgabe des Experten für berufliche Vorsorge einen Leistungsplan aufzuzeigen, bei dem die Finanzierung der Leistungen gewährleistet ist. Benötigt wird auf jeden Fall eine Zielgrösse der Wertschwankungsreserve. Im Idealfall bestehen bereits ungebundene Mittel, die dafür reserviert werden können. Der Leistungsplan, insbesondere der Umwandlungssatz im Beitragsprimat, ist so zu wählen, dass eine Mindestrendite resultiert, die auch mit einer vorsichtigen Anlagestrategie erreicht werden kann.

**Rückversicherung, ja, nein?**

Der zukünftige Stiftungsrat muss abhängig von der Grösse des Versicher-

tenbestands verschiedene Rückversicherungsvarianten testen. Am wenigsten Risiken geht er beim Abschluss einer kongruenten Rückversicherung ein. Je nach Grösse des Versichertenbestands kann auch auf eine Rückversicherung bei einer Versicherung verzichtet werden.

**Anlagestrategie**

Der Stiftungsrat steht in der Verantwortung für das Festlegen einer risikogerechten Anlagestrategie. Es empfiehlt sich eine Asset-Liability-Management-Studie unter Berücksichtigung der Sanierungsfähigkeit. Auf dieser Basis lässt sich neben dem Vorschlag einer risikogerechten Anlagestrategie die dynamische Sollrendite, die erwartete Rendite sowie die benötigte Wertschwankungsreserve ermitteln.

**Verantwortlichkeit des Stiftungsrats**

Der Zeitpunkt für die Bildung eines Stiftungsrats ist gekommen, sobald klar ist, dass eine eigene Stiftung gegründet werden soll. Natürlich muss als erstes die Stiftung gegründet und eine Urkunde erstellt werden. Die daraufhin zu erstellen Reglemente müssen bereits durch einen Stiftungsrat beschlossen und protokolliert werden, damit sie rechtsgültig werden können.

Der Stiftungsrat einer Pensionskasse trägt mehr Verantwortung als die Verwaltungskommission eines Sammelstiftungsanschlusses. Art. 51a BVG gibt detailliert Auskunft über die Aufgaben des Stiftungsrats. Die meisten Aufgaben können mit externen Partnern angegangen werden,

die Definition der Anlagestrategie bleibt jedoch in der direkten Verantwortung des Stiftungsrats. Der Stiftungsrat ist für die Anlagestrategie und die Kontrolle deren Einhaltung verantwortlich, nicht aber für allfällige Kursverluste.

**Verwaltung, Experte, Revision**

Gegenüber Versicherungslösungen muss sich der Stiftungsrat einer Pensionskasse damit beschäftigen, wer die Kasse verwaltet, wer der Experte für berufliche Vorsorge sein wird und welche Kontrollstelle er beauftragt. Für alle Dienstleistungen sollten bereits vor Gründung einer Stiftung Offerten eingeholt werden.

**Zeitplan**

Nachdem nun geklärt ist, wie die neue Stiftung aussehen könnte und was sie den Arbeitnehmenden bietet, braucht der Übergang von der Versicherungslösung zur (teil-)autonomen Pensionskasse einen detaillierten Terminplan. Zu beachten sind fixe Termine wie der späteste Zeitpunkt zur Kündigung des bestehenden Anschlussvertrags. Die Arbeiten zur Evaluation einer eigenen Stiftung müssen also vorher abgeschlossen sein. Die Zeit von der Kündigung bis zum Betrieb der eigenen Stiftung kann genutzt werden, um die Stiftung zu gründen, die Reglemente zu erstellen, die Verwaltung zu testen und aufzusetzen.

**Transfer des Vermögens**

Wie die Vermögensanlagen transferiert werden, kann oft von den abgehenden Anschlüssen mitbestimmt werden. Je nach aktueller Vorsorgelösung ist es sogar möglich, die Anlagen beim bisherigen Vermögensverwalter zu belassen. Falls dies nicht möglich ist, bleibt zu klären, ob die Titel transferiert werden oder ob ein Verkauf und eine Wiederanlage des Vermögens nötig werden.

**Problemkreise**

Eine verständliche Kommunikation zwischen den Akteuren ist wesentlich, damit das Projekt gelingt. Aus Sicht des Stiftungsrats stellt sich am Ende die Frage, ob sich die Ziele realisieren liessen, die anvisiert wurden. Ein weiterer kritischer Moment ist die Übernahme der Verwaltung. Diesem Prozess ist viel Aufmerksamkeit zu widmen, damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann. ■